

SCHULPROGRAMM

Pädagogischer Leitfaden



musikschule

Binningen
Bottmingen

Inhaltsverzeichnis

1.0 Das Schulportrait der MSBIBO	3	8.0 Zur Gleichstellung und Chancengleichheit	15
1.1 Allgemein		8.1 Aussagen zur Umsetzung der interkulturellen Pädagogik	
1.2 Pädagogik		8.2 Integrativer Unterricht	
1.3 Lehrpersonen			
1.4 Didaktik			
1.5 Öffentliche Veranstaltungen			
1.6 Unterrichtsräume			
1.7 Finanzen			
1.8 Partnerschaften			
2.0 Unser Leitbild	5	9.0 Die kantonale Talentförderung	16
2.1 Leitsätze		9.1 Richtlinien	
3.0 Die Qualitätsleitlinien für den Unterricht	6	10.0 Die Stufenvorspiele	18
3.1 Unser Unterricht		10.1 Organisation	
3.2 Unsere Lehrpersonen		10.2 Teilnahmebedingungen	
3.3 Unsere Schülerinnen und Schüler		10.3 Beurteilung	
3.4 Die Erziehungsberechtigten		10.4 Externe Fachpersonen	
		10.5 Ablauf	
4.0 Das Angebot	8	11.0 Die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler	19
4.1 Kurse		11.1 Mitsprache und Mitwirkung in der Musikschule	
4.2 Ausbildungsmodell		11.2 Einbezug in die interne Evaluation	
4.3 Unterrichtsformen		11.3 Spezielle Vertretung der Schülerinnen und Schüler	
4.4 Unterricht in mehreren Kursen			
4.5 Unterrichtszeiten			
4.6 Lektionsdauer			
4.7 Interkommunaler Austausch			
4.8 Tanz			
5.0 Die Unterrichtsadministration	11	12.0 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	20
5.1 Aufnahmebestimmungen		12.1 Spezielle Vertretung der Erziehungsberechtigten	
5.2 Eintritt in die Musikschule			
5.3 An- und Abmeldungen			
5.4 Instrumentenwechsel / Wechsel der Lehrperson			
5.5 Absenzen der Lehrpersonen			
5.6 Absenzen der Schülerinnen und Schüler			
5.7 Unterrichtsräume			
5.8 Mietinstrumente			
6.0 Die Disziplinarordnung	12	13.0 Die allgemeinen Bestimmungen	21
		13.1 Allgemeine Informationen	
		13.2 An- und Abmeldungen sowie Änderungen des Musikunterrichts	
		13.3 Unterrichtsorganisation	
		13.4 Schulgeld	
		13.5 Einverständnis-Erklärung für Fotos	
7.0 Die Zusammenarbeit	14	14.0 Die gesetzlichen Grundlagen	22
7.1 Unsere Grundsätze			
7.2 Formen unserer Zusammenarbeit			
7.3 Gemeinsame Veranstaltungen			
7.4 Lager, Exkursionen und Schulreisen			
7.5 Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen und den Vereinen			

1.0 Das Schulportrait der MSBIBO

1.1 Allgemein

Die Musikschule Binningen-Bottmingen wurde 1966 gegründet und ist seit 2003 als Schulart anerkannt und im Kantonalen Bildungsgesetz verankert. Sie ist mit ca. 1000 SchülerInnen eine wichtige Bildungsinstitution beider Trägergemeinden. Sie steht Kindern und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II offen. Das Team der Musikschule Binningen-Bottmingen setzt sich aus einem Leitungsteam von Rektorat und Konrektorat und 44 Lehrpersonen zusammen. Wöchentlich werden ca. 550 Lektionen in 22 Instrumental- und Vokalfächern sowie Tanz unterrichtet.

1.2 Pädagogik

Zum pädagogischen Konzept der Schule gehört die Förderung der musikalischen Fähigkeiten von der ersten Einführung in die Welt der Musik für Kinder im Alter von 4 Jahren bis zur Begabtenförderung. Parallel zur musikalischen Ausbildung bietet die Musikschule eine Ausbildung im Tanzbereich für Kinder von 6 bis 20 Jahren an. Im Vordergrund steht die ganzheitliche und vielseitige Schulung des Körperbewusstseins in der Gruppe.

1.3 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind ausgebildete PädagogInnen mit Diplomabschluss einer anerkannten Musikhochschule oder eines Konservatoriums. Ihre kontinuierliche Weiterbildung ermöglicht ihnen, neue fachliche, methodische und didaktische Erkenntnisse für ihren Unterricht zu entwickeln. Durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien sind die Lehrpersonen stark in die Schulentwicklung und die Qualitätssicherung der Schule eingebunden. Dazu gehören auch interne und externe Evaluation, die auf kantonalen Vorgaben basieren.

1.4 Didaktik

Die Lehrpersonen haben weitgehend Lehr- und Methodenfreiheit. Sie gehen im Rahmen des Bildungsauftrages auf die Wünsche, Vorstellungen und Fähigkeiten der SchülerInnen ein. Viel Wert wird auf den offenen Dialog mit SchülerInnen und Erziehungsberechtigten und auf die gemeinsame Verantwortung für das Erreichen der Lernziele gelegt.

1.5 Öffentliche Veranstaltungen

Mit ca. 50 jährlichen öffentlichen Veranstaltungen (Konzerte von SchülerInnen und Lehrpersonen, Orchesterauftritte in Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen, musikalische Umrahmungen von Gemeindeanlässen, Tanzaufführungen und Musicals) gestaltet die Musikschule das Kulturleben beider Gemeinden entscheidend mit. Dazu gehören auch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Kulturorganisationen der Gemeinden Binningen und Bottmingen.

1.6 Unterrichtsräume

Der Grossteil des Unterrichts findet im Musikschulzentrum Kronenmatt in Binningen und im Burggarten-Schulhaus Bottmingen statt. Hier stehen der Musikschule lernfreundlich ausgestattete Unterrichtsräume mit der nötigen Infrastruktur sowie der Kronenmattsaal und die Aula Burggarten für Konzerte zur Verfügung. Bei Bedarf wird auch in zusätzlichen Unterrichtsräumen in den Schulhäusern unterrichtet.

1.7 Finanzen

Die finanziellen Aufwendungen der Musikschule werden durch Schulgelder (1/3) und Gemeindebeiträge (2/3) gedeckt. Damit Kinder aus sozial benachteiligten Familien den Musikunterricht besuchen können, kann auf Antrag eine Schulgeld-Ermässigung gewährt werden.

1.8 Partnerschaften

Die Musikschule Binningen-Bottmingen ist Mitglied des Verbandes Musikschulen Baselland (VMBL) und des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS).

2.0 Unser Leitbild

2.1 Leitsätze

In qualifiziertem Einzel- und Ensembleunterricht führen wir Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis zum Abschluss der Sekundarstufe II, unter Berücksichtigung ihrer Begabungen, an die Musik heran. Dabei fördern wir die Entfaltung musikalischer, instrumentaler, vokaler, rhythmischer und tänzerischer Fähigkeiten und wecken Freude und Verständnis für die Musik.

Mit unseren Auftritten und Konzerten gestalten wir das kulturelle Leben der beiden Gemeinden aktiv mit.

Wir legen Wert auf ein motivierendes Schulklima, das eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre ermöglicht.

Wir verstehen musikalische Ausbildung als Persönlichkeitsbildung. Musizieren erhöht die Sensibilität und das emotionale Gleichgewicht, verbessert intellektuelle Leistungen und fördert die Sozialkompetenz.

Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für unsere Schule und engagieren uns für eine intensive Zusammenarbeit, zum Beispiel in fächerübergreifenden Projekten.

Die im vorliegenden Leitbild formulierte Grundhaltung und die Leitgedanken sind das Ergebnis einer intensiven gemeinsamen Arbeit der Schulleitung und des Kollegiums der Musikschule Binningen-Bottmingen. Wir richten unser pädagogisch-künstlerisches Konzept im Sinne des Leitbildes aus.

3.0 Die Qualitätsleitlinien für den Unterricht

3.1 Unser Unterricht...

- ... stellt das Erleben von Musik und die Freude an den eigenen Fortschritten ins Zentrum
- ... ist geprägt durch eine motivierende Atmosphäre
- ... ist nicht primär leistungsorientiert, sondern befähigt zum kreativen Selbstausdruck
- ... schafft ein Gleichgewicht zwischen Fördern und Fordern
- ... fördert Basiswissen in den Bereichen Gehörbildung, Musiktheorie und Musikgeschichte
- ... fördert auch das Spiel ohne Noten (z.B. Improvisation)
- ... fördert und entwickelt die rhythmische Sicherheit der SchülerInnen
- ... ermöglicht und unterstützt das gemeinsame Musizieren
- ... nutzt analoge sowie digitale Medien
- ... fördert begabte SchülerInnen nachhaltig (z.B. im Rahmen des kantonalen Förderprogramms TFMS BL)
- ... steht auch Kindern mit einer Beeinträchtigung offen

3.2 Unsere Lehrpersonen...

- ... führen und motivieren die SchülerInnen zum selbständigen Musizieren und Lernen
- ... sind Vorbild, Vertrauensperson, BegleiterIn und CoachIn
- ... nehmen die SchülerInnen in ihren Bedürfnissen wahr und bauen eine vertrauensvolle Beziehung auf
- ... interessieren sich für die Welt der SchülerInnen und laden sie in ihre eigene ein
- ... passen ihre Arbeitsweise den unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen der SchülerInnen an
- ... sind achtsam und feinfühlig
- ... unterstützen und ermöglichen die Kombination von Einzelunterricht mit Ensemble- bzw. Band- und Orchesterunterricht

3.3 Unsere Schülerinnen und Schüler ...

- ... kommen aus eigener Motivation in den Musikunterricht
- ... verpflichten sich, so regelmässig wie möglich zu üben
- ... eignen sich praktische Übestrategien an, die ihre Selbständigkeit beim Üben stärken
- ... entwickeln in Eigeninitiative individuelle Lernmethoden
- ... bereichern mit ihren Auftritten das kulturelle Leben beider Gemeinden

3.4 Die Erziehungsberechtigten...

- ... schaffen Raum und Zeit für das regelmässige Üben zu Hause
- ... sind sich bewusst, dass ihre Unterstützung für die musikalische Entwicklung und die Motivation ihrer Kinder notwendig ist
- ... haben ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Lehrpersonen
- ... können in Absprache mit der Lehrperson den Unterricht besuchen, was besonders bei NeuanfängerInnen empfehlenswert ist
- ... tauschen sich einmal pro Jahr in einem individuellen Standortgespräch im Beisein ihres Kindes mit der Lehrperson aus
- ... können im Gruppenunterricht in Einzelfällen Gespräche mit der Lehrperson vereinbaren



4.0 Das Angebot

4.1 Kurse

Die Musikschule bietet folgende Kurse bzw. Fächer an:

Einführungskurse in Gruppen

Klang-Garten, Instrumentenkreisel mit Blasinstrumenten, Blockflöte (max. 3 SchülerInnen), Gitarren-Vorkurs, Kinderchor 1 und 2, Rhythmusschulung mit Schlagzeug, Xylophon

Instrumentalunterricht

Blasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette,

Saxophon, Fagott, Trompete, Horn, Posaune/Tenorhorn

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Zupfinstrumente: Gitarre, E-Bass, E-Gitarre

Tasteninstrumente: Klavier, elektronische Tasteninstrumente, Jazzpiano

Percussion: Schlagzeug, Marimbaphon

Sologesang

Musiktheorie und Basiswissen

Ensemble- und Orchesterunterricht

Klassenmusizieren

(Bläser-, Streicher-, Gesangs- und Tanz-/Perkussionsklassen)

Tanz

Talentförderungsprogramm für besonders begabte SchülerInnen



4.2 Ausbildungsmodell

Mit einem auf den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen aufbauenden Musikunterricht strebt die Musikschule eine musikalische Förderung auf breiter Basis an, die einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung jedes/jeder einzelnen SchülerIn leistet.

Einführung in die Musik

Die Beschäftigung mit Musik im frühen Alter leistet einen entscheidenden Beitrag zur frühkindlichen Entwicklung. Im Gruppenkurs «Klang-Garten» werden unsere jüngsten SchülerInnen im Alter von 4 bis 6 Jahren in die Welt der Musik eingeführt. Die Freude und der spielerische Zugang zur Musik stehen im Zentrum dieses Unterrichts. Über das gemeinsame Singen, Spielen und Bewegen erwerben die Kinder musikalische Grundkenntnisse, erweitern ihre Ausdrucksmöglichkeiten und eignen sich wichtige soziale Kompetenzen an. Für den Einstieg in die Grundausbildung Musik und Tanz ist dieser Kurs eine ideale Vorbereitung.

Grundausbildung Musik und Tanz

Ergänzend zur musikalischen Grundschulung, die im Lehrplan der öffentlichen Schulen integriert ist, bietet die Musikschule Kurse im Gruppen- sowie Einzelunterricht an. Als eine der wenigen Musikschulen im Kanton Basellandschaft bietet die MSBIBO zudem einen hoch qualifizierten Tanzunterricht auf verschiedenen Niveaus an.

Die Gruppenkurse «Instrumentenkreisel mit Blasinstrumenten», «Rhythmusschulung mit Schlagzeug», «Xylophon in Gruppen», «Vorkurs Gitarre» sowie «Kinderchor» vermitteln rhythmische, instrumentale und vokale Grundkenntnisse und bereiten die Kinder auf den Einzelunterricht vor.

Für Kinder, die ihre Instrumentenwahl bereits getroffen haben, ist der Einstieg in den Einzelunterricht auch ohne Besuch eines Gruppenkurses ab 6 Jahren möglich. Im Zentrum des Instrumental- und Vokalunterrichts stehen die Grundausbildung am Instrument und mit der Stimme und die breite Entfaltung musikalischer Fähigkeiten.

Breitenförderung

Zur Breitenförderung gehören ergänzend zum Einzelunterricht die Teilnahme an öffentlichen Auftritten, Musikschulprojekten wie Stufenvorspielen, Musiklagern, Kammermusik-Wochenenden, internationalen Austauschprojekten sowie die Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben.

Die Musikschule Binningen-Bottmingen fördert ausserdem ganz besonders das gemeinsame Musizieren in allen Bereichen. So wird der Besuch von Ensemble-, Band-, Chor- und Orchesterunterricht wärmstens empfohlen.

Die Musikschule ist gegenüber allen Stilrichtungen offen. Sie bietet Unterricht und Kurse im klassischen und Pop-Jazz-Rock-Bereich an.

Talentförderung

Besondere Begabungen werden im Rahmen des Kantonalen Talentförderungs-Programms gefördert. Den TeilnehmerInnen stehen nach bestandener Aufnahmeprüfung ein erweitertes Fächerangebot und vielseitige Auftrittsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Besuch von Ergänzungskursen am Pre College der Musik-Akademie Basel Klassik und Jazz ist ein wichtiger Bestandteil dieses Förderprogramms.

Dieses Ausbildungsmodell vom Kindergartenalter bis zum Abschluss der Sekundarstufe II ermöglicht den SchülerInnen eine qualifizierte Ausbildung, eine intensive Bindung an Musik und Tanz und die lebenslange Freude am Singen, Tanzen und Musizieren.

4.3 Unterrichtsformen

Der Instrumentalunterricht wird in der Regel als Einzelunterricht erteilt. Instrumentalunterricht in Gruppen von max. 4 Kindern ist in einigen Fächern auf Anfrage möglich. Die Förderung des gemeinsamen Musizierens ist ein Hauptanliegen der Musikschule. SchülerInnen jeder Altersstufe haben die Möglichkeit, in Ensembles, Bands und Orchester mitzuwirken.

Unsere Kammermusikgruppen sind gern gesehene Gäste bei Umrahmungen von öffentlichen Anlässen in beiden Gemeinden.

Für Ensembleunterricht, Chor und Orchester ist kein zusätzlicher Elternbeitrag erforderlich. Die Kosten sind durch die Grundgebühr (CHF 16.– pro Semester) abgedeckt. Diese Gebühr wird allen SchülerInnen im Einzel- und Gruppenunterricht (Ausnahme: Tanz und Chor) in Rechnung gestellt, unabhängig von ihrer Mitwirkung in Ensembles oder Orchester.

4.4 Unterricht in mehreren Kursen

Üblicherweise können SchülerInnen an der Musikschule Binningen-Bottmingen Unterricht in einem Instrument nehmen.

Doppel-Instrumentalunterricht ist möglich. Er wird nach Absprache mit der Schulleitung und den betreffenden Lehrpersonen genehmigt.

Dabei ist zu beachten, dass die gesamte Unterrichtszeit in Instrumentalfächern die Dauer von 1,25 (0,5 + 0,75) Lektionen nicht überschreiten darf und dass die Aufnahmekapazität der Musikschule berücksichtigt werden muss.

Im zweiten gewünschten Instrumentalfach darf keine Warteliste bestehen. Ausnahmen können für SchülerInnen der Talentförderung und für die Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung zum Studium an einer Musikhochschule gemacht werden.

Es ist möglich, sich parallel zum Doppel-Instrumentalunterricht (1,25 Lektionen) für Tanzunterricht oder Chor anzumelden.

4.5 Unterrichtszeiten

Das Schuljahr ist in zwei Semester unterteilt: Beginn ist jeweils Mitte August und beim Semesterwechsel im Januar.

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr und am Samstagvormittag statt. Unterricht ausserhalb dieser Zeiten kann von der Schulleitung auf Antrag bewilligt werden.

Die Musikschule hat die gleichen Ferien und Freitage wie alle allgemeinen öffentlichen Schulen.

Vor Feiertagen und vor den Schulferien wird gemäss aktuellem Stundenplan unterrichtet. In den Aussenstellen informieren die Lehrpersonen zuvor jeweils den Hauswart.

Der erste Schultag nach den Sommerferien gilt als Einteilungstag für den Stundenplan und ist unterrichtsfrei.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Lehrpersonen zur Erstellung des Stundenplans mindestens 3 mögliche Zeitfenster – an den für diese Lehrpersonen möglichen Unterrichtstagen – für den Unterricht ihrer Kinder anzugeben. Die Lehrpersonen berücksichtigen die angegebenen Terminwünsche und bemühen sich um die bestmögliche Stundenplan-Einteilung. Diese ist verbindlich.

4.6 Lektionsdauer

Eine ganze Lektion dauert 50 Minuten. Im Einzelunterricht sind auch halbe Lektionen (à 25 Minuten) und Dreiviertel-Lektionen (à 37,5 Minuten) möglich. Ziel ist es, den SchülerInnen gemäss Bildungsgesetz eine Dreiviertel-Lektion Einzelunterricht zu ermöglichen.

4.7 Interkommunaler Austausch

Es besteht die Möglichkeit des interkommunalen Austausches. D.h. der Unterricht kann auf Gesuch der Erziehungsberechtigten an einer anderen Musikschule des Kantons Baselland und Basel-Stadt besucht werden. Dies geschieht in Absprache mit den auswärtigen Schulleitungen. Die beteiligten Musikschulen verrechnen einander semesterweise die Kosten gemäss Verordnung für die Musikschule.

Der interkommunale Austausch kann in folgenden Fällen bewilligt werden:

- ... Falls ein Instrument gewählt wird, das die Musikschule Binningen-Bottmingen nicht anbietet.
- ... Für ein, maximal zwei Semester bei neu Zugezogenen, die bereits Unterricht an einer anderen Musikschule hatten.
- ... Für SchülerInnen mit einer Beeinträchtigung und Bedürfnis nach spezieller Förderung.
- ... Für SchülerInnen, welche die öffentliche Schule nicht in der Wohngemeinde besuchen und am Schulort in die Musikschule möchten.
- ... Für SchülerInnen zur Mitwirkung in auswärtigen Kammermusikgruppen.

Kein Grund für interkommunalen Austausch sind z.B. Wünsche nach einer bestimmten Lehrperson aufgrund besonderer Unterrichtsmethoden.

Entsprechende Abmachungen gelten auch für SchülerInnen aus anderen Gemeinden, die an der Musikschule Binningen-Bottmingen unterrichtet werden möchten.

4.8 Tanz

Die Musikschule Binningen-Bottmingen bietet parallel zum Instrumental- und Vokalunterricht auch Unterricht im Fach Tanz an. Kinder von 6 bis 20 Jahren aus Binningen, Bottmingen und anderen Gemeinden können gemäss den Möglichkeiten der Musikschule aufgenommen werden. Der Tanzunterricht wird nur in Gruppen erteilt. Die Klassen sind in Altersgruppen aufgeteilt.

Die Freude am Tanzen in der Gruppe steht im Vordergrund. Der Tanzunterricht beinhaltet grundlegende Tanztechnik, Improvisation und spielerisches Bewegen, das Erlernen vorgegebener Tanzkombinationen und Erarbeiten von eigenen Choreografien. Die TanzschülerInnen lernen, den ganzen Körper bewusst und aufmerksam zu bewegen, und tanzen zu verschiedenen Musikstilen, unter anderem Popmusik, Musical, Volksmusik und Mundartrock.

Die jährlichen Kinder-Tanzaufführungen für Kinder von 6 bis 12 Jahren und die Jugend-Tanzaufführungen für Jugendliche ab 13 Jahren gehören zu den grössten Projekten der Musikschule.

5.0 Die Unterrichtsadministration

5.1 Aufnahmebestimmungen

Gemäss den Vorgaben des kantonalen Bildungsgesetzes und den Kapazitäten der Lehrpersonen werden alle interessierten und fristgerecht angemeldeten SchülerInnen an der Musikschule Binningen-Bottmingen aufgenommen. Eine Wartezeit von maximal einem Semester ist möglich.

Es können nur Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Sekundarstufe II (Berufsfachschule und Lehrbetrieb, Wirtschaftsschule, Fachmittelschule und Gymnasium) mit Wohnort Binningen oder Bottmingen aufgenommen werden (exkl. Tanzunterricht).

Eine Ausnahme bildet der «Klang-Garten», in den die Aufnahme ab 4 Jahren möglich ist.

Eine Aufnahmeprüfung oder Abklärungen finden nicht statt. Nach individuellem Ermessen einiger Lehrpersonen können vor Unterrichtsbeginn spezielle Informationstreffen mit Erziehungsberechtigten und SchülerInnen stattfinden, um instrumentenspezifische Fragen, Möglichkeiten der Gruppeneinteilung usw. zu besprechen.

Die Zuteilung der SchülerInnen an die Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche nach bestimmten Lehrpersonen werden nach den Möglichkeiten der Musikschule berücksichtigt.

5.2 Eintritt in die Musikschule

Die jährliche Instrumenten-Demonstration bietet die Möglichkeit, alle Instrumente auszuprobieren. Bei der anschliessenden «Woche der offenen Türen» können die Kinder und deren Erziehungsberechtigten alle Lehrpersonen der Musikschule kennenlernen und sich von diesen zu Instrumentenwahl und Unterrichtsform beraten lassen.

Die Schnupper-Abonnements ermöglichen interessierten Kindern, in 2 bis 4 Einzellektionen zu je 25 Minuten verschiedene Instrumente kennenzulernen und auszuprobieren. Ausserdem bieten die Schnupper-Lektionen den Lehrpersonen die Möglichkeit, sich ein Bild von den Bedürfnissen und der persönlichen Reife der Kinder und Jugendlichen zu machen. Dies ermöglicht eine hilfreiche Beratung in Bezug auf Instrument, Unterrichtsform und Lektionsdauer.

5.3 An- und Abmeldungen

Anmeldungen
Anmeldungen sind nur auf Semesterwechsel und mit von den Erziehungsberechtigten unterschriebenem Formular möglich. Dies gilt auch für den Ensemble-, Band-, Chor- und Orchesterunterricht. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die «Allgemeinen Bestimmungen» der Musikschule.

Abmeldungen
Abmeldungen sind nur auf Semesterwechsel und mit von den Erziehungsberechtigten und von der Lehrperson unterschriebenem Formular möglich. Dies gilt auch für den Ensemble-, Band-, Chor- und Orchesterunterricht. Für Austritte im Laufe des Semesters wird kein Schulgeld rückerstattet.

Änderungen der Lektionsdauer können ebenfalls mit einem entsprechenden Formular auf Semesterwechsel beantragt werden. Die Schulleitung entscheidet darüber gemäss Aufnahmekapazität der Musikschule.

Für An- und Abmeldungen gelten folgende Termine:
... 15. November für das Semester mit Beginn im Januar
... 30. April für das Semester mit Beginn im August
Wer bis zum Termin nicht schriftlich abgemeldet ist, gilt für das folgende Semester automatisch als wieder angemeldet.

Spätestens zwei Wochen vor diesen Terminen sollten die Lehrpersonen die Fortsetzung des Unterrichts und eventuelle Abmeldungen mit den SchülerInnen und ihren Erziehungsberechtigten besprechen.

5.4 Instrumentenwechsel / Wechsel der Lehrperson

Aus didaktischen oder persönlichen Gründen kann ein Fachwechsel oder ein Wechsel der Lehrperson von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Dieser Wechsel muss im Voraus zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten besprochen werden. Ein Wechsel ist nur auf Semesterwechsel möglich.

Die Aufnahme in die neue Klasse erfolgt nach den Möglichkeiten der Musikschule und in Absprache mit der gewünschten Lehrperson. Das dafür nötige Formular muss von der bisherigen Lehrperson mitunterschrieben werden.

5.5 Absenzen der Lehrpersonen

Bei Absenzen der Lehrpersonen durch Krankheit, Unfall, Militär-, Zivildienst oder familiäre Ereignisse werden die Stunden durch eine Stellvertretung erteilt.

Bei Absenzen der Lehrpersonen durch künstlerische Tätigkeit usw. werden die Stunden von den Lehrpersonen vor- oder nachgeholt oder durch eine Stellvertretung erteilt. In Ausnahmefällen kann aufgrund eines kurzfristigen und unvorhergesehenen Ereignisses seitens der Lehrpersonen der Unterricht einmal pro Semester ausfallen.

5.6 Absenzen der Schülerinnen und Schüler

Bei Absenzen der SchülerInnen besteht für die Lehrpersonen keine Verpflichtung, die Stunden nachzuholen (Krankheit, Schulausflüge, Sporttage, Schullager, Änderungen im Schulstundenplan usw.).

Lektionen, die infolge staatlich anerkannter Feiertage ausfallen, sind nicht nachzuholen.

Bei längerer Krankheit (mehr als 3 Wochen) erfolgt auf Wunsch der Erziehungsberechtigten eine anteilmässige Rückerstattung der Schulgeldkosten oder eine Gutschrift auf das nächste Semester.

Die Lehrpersonen haben das Recht, Kinder mit einer ansteckenden Krankheit oder in erkranktem Zustand nach kurzer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Der ausgefallene Unterricht wird nicht nachgeholt.

Bei Wegzug im Laufe des Semesters kann auf Wunsch der Erziehungsberechtigten eine Rückerstattung der Kosten (pro Rata auf Ende des Monats) beantragt werden. Der laufende Monat muss bezahlt werden.

Die Schulleitung hat die Möglichkeit, bei ausgefallenen Unterrichtszeiten infolge längerer Abwesenheit eines/einer SchülerIn (Krankheit usw.) die Lehrpersonen für schulinterne Aufgaben anzufragen.

5.7 Unterrichtsräume

Der Unterricht findet hauptsächlich im Kronenmattgebäude Binningen und im Burggarten-Schulhaus in Bottmingen statt. Unterrichtszimmer stehen der Musikschule auch im Margarethen-, Pestalozzi- und Mühlematt-Schulhaus in Binningen, sowie im Hämisgarten-Schulhaus in Bottmingen zur Verfügung.

Die Zuteilung der Unterrichtsräume an die Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Um die Räume optimal auszunutzen, ist eine kompakte Stundeneinteilung erwünscht. SchülerInnen können nur in Begleitung der Lehrperson in den Unterrichtsräumen üben. Möglich sind Kammermusikproben, bei denen interne Lehrpersonen beteiligt sind.

5.8 Mietinstrumente

Die Musikschule besitzt mehrere Instrumente, die für eine Semestergebühr gemietet werden können. Die Verwaltung erfolgt über das Sekretariat. In Ausnahmefällen und für besondere Projekte können einige Instrumente den SchülerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

6.0 Die Disziplinarordnung

Die Lehrpersonen können bei leichten Disziplinarverstössen ihrer SchülerInnen folgende Massnahmen ergreifen:

1. Aussprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. mit den volljährigen SchülerInnen

2. Kurzzeitige Wegweisung aus dem Unterricht

Bei schweren Disziplinarverstössen kann auch eine Androhung des Ausschlusses oder der Ausschluss aus der Musikschule erfolgen. Bei Letzterem werden die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen SchülerInnen angehört. Der Entscheid wird ihnen durch die Schulleitung schriftlich mit einer Rechtsmittelbelehrung eröffnet. Die nächste Instanz ist der Schulrat.



7.0 Die Zusammenarbeit

7.1 Unsere Grundsätze

Im Zentrum unserer Zusammenarbeit an der Musikschule steht die Erteilung von qualifiziertem Musik- und Tanzunterricht.

An unserer Schule pflegen wir einen freundlichen und wertschätzenden Ton.

Schulleitung, Kollegium und Sekretariat stehen in loyalem Verhältnis zueinander.

Wir unterstützen das «Wir-Gefühl» innerhalb der Schule und innerhalb der einzelnen Klassen in vielfältigen Formen, beispielsweise durch Klassenstunden, gemeinsame Unternehmungen, Musik-Weekends, klassenübergreifende Grossprojekte, Musikschulanlässe und Zeichen des Zusammenhalts.

7.2 Formen unserer Zusammenarbeit

Konvent

Die Lehrpersonen treffen sich zweimal pro Jahr zum Konvent und besprechen die schulinterne Zusammenarbeit.

Fachgruppen

Die Lehrpersonen tauschen sich in jährlichen Fachgruppensitzungen aus. Ziel ist dabei der Austausch über pädagogische Fragen und die Planung und Organisation von gemeinsamen Projekten. Die Ergebnisse der Fachgruppensitzungen werden im Protokoll festgehalten und der Schulleitung kommuniziert. Die Fachgruppen-LeiterInnen werden innerhalb der Fachgruppen bestimmt.

Arbeitsgruppen

Die Lehrpersonen engagieren sich gemeinsam in verschiedenen Arbeitsgruppen. Im Turnus übernehmen sie die Verantwortung für verschiedene Aufgabenbereiche. Dazu gehören u.a. die Organisation von regelmässigen Projekten wie z.B. das Weihnachtskonzert und gemischte Vortragsabende sowie die Betreuung der Freud- und Leidkasse, der elektronischen Geräte, des Musikzubehörs, der Bibliothek, des Lehrerzimmers und die Verbindung zu anderen Schulhäusern.

7.3 Gemeinsame Veranstaltungen

Die Musikschule Binningen-Bottmingen zeichnet sich durch ihr ausgesprochen vielfältiges Angebot an Aktivitäten ausserhalb des regulären Unterrichts aus. Das Engagement von Schullei-

tung und Lehrpersonen in Bezug auf die Formierung von Ensembles und von vielfältigen Projekten bewirkt eine deutlich wahrnehmbare zusätzliche Motivation der SchülerInnen.

Regelmässig engagieren sich die Lehrpersonen in Vortragsabenden, gemischten Vorspielstunden, in Tanzvorführungen und fächerübergreifenden Projekten. Sie verpflichten sich, mindestens einmal pro Jahr einen Vortragsabend zu machen, um den SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, öffentlich aufzutreten.

Zu besonderen Gelegenheiten finden spezielle Aktivitäten wie Musicals, Musikschulfeste und kulturelle Austauschprojekte mit anderen Musikschulen statt.

Die SchülerInnen treten regelmässig bei Anlässen beider Gemeinden auf. Die Organisation dieser Anlässe liegt bei den Lehrpersonen.

7.4 Lager, Exkursionen und Schulreisen

Die Musikschule bietet den interessierten SchülerInnen Musikkammerlager, Austauschprojekte, Musik-Wochenenden und weitere Musikprojekte an. Die Organisation erfolgt durch Arbeitsgruppen von Lehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung.

7.5 Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen und den Vereinen

Die Schulleitung der Musikschule trifft sich regelmässig mit den Schulleitungen der Primar- und Sekundarschule von Binningen und Bottmingen zum intensiven Austausch und zur Koordination der gemeinsamen Projekte.

Die Schulleitung der Musikschule ist bemüht um eine gute Zusammenarbeit mit dem Rektorat des Gymnasiums Oberwil im Sinne der optimalen Betreuung gemeinsamer SchülerInnen, besonders im Bereich der Talentförderung.

Die Schulleitung nimmt regelmässig an den Sitzungen des Dachverbandes der Musikvereine Binningen teil und organisiert gemeinsame Anlässe mit.

Die Musikschule legt Wert auf eine gute Vernetzung mit Binninger und Bottminger Vereinen und Institutionen wie z.B. dem Kunstverein, den Chören, Alters- und Pflegeheimen etc. und pflegt die Zusammenarbeit auf Projektbasis.

8.0 Zur Gleichstellung und Chancengleichheit

8.1 Aussagen zur Umsetzung der interkulturellen Pädagogik

Wir setzen uns für kulturelle Vielfalt im Musik- und Tanzunterricht ein. Wir sind offen für den Einbezug von Musik aus anderen Kulturräumen und integrieren sie auf Wunsch für spezielle Anlässe in den Unterricht.

Um den Bedürfnissen aller SchülerInnen gerecht zu werden, wird das Unterrichtsmaterial geschlechterunabhängig ausgewählt und der Musikunterricht individuell gestaltet. Wir fördern Mädchen und Knaben gleichermassen. Die Lehrpersonen achten sorgsam darauf, eine sachgerechte Distanz zu den Kindern und Jugendlichen zu wahren. An unserer Schule werden Mädchen und Knaben in allen Unterrichtsfächern unterrichtet. Dies wird auch nach aussen kommuniziert.

Die Gestaltung der Instrumenten-Demonstrationen und der Informationsbroschüren erfolgt unter Berücksichtigung der Chancengleichheit.

Bei Vortragsabenden, Musizierstunden, fächerübergreifenden Projekten, Lagern und anderen Anlässen der Musikschule werden Aspekte der interkulturellen Pädagogik beachtet.

8.2 Integrativer Unterricht

Die Musikschule bietet auch Instrumental-Unterricht für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung an. Dabei werden die beteiligten Lehrpersonen von einem/einer ausgebildeten CoachIn begleitet.



9.0 Die kantonale Talentförderung



Die Talentförderung Musikschulen Baselland (TFBL) dient der besonderen Förderung von SchülerInnen mit einer ausgeprägten musikalischen Begabung. Das Förderprogramm umfasst ein erweitertes Ausbildungsangebot und ist an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft.

Seit 2010 ist die Musikschule Binningen-Bottmingen an das kantonale Programm zur Talentförderung der Musikschulen Baselland angegliedert. Dieses Förderprogramm wird von allen 15 Musikschulen im Kanton angeboten und gemeinsam durchgeführt. Sie hat zum Ziel, besonders begabte und geeignete SchülerInnen nachhaltig zu fördern.

Durch ein breit ausgebautes Fächerangebot wird eine Intensivierung und Erweiterung der Ausbildung erreicht. Dazu gehören Instrumentalunterricht, Zweitinstrument, Kammermusik, Ensembles und Orchester, Gehörbildung und Musiktheorie.

Die strukturierten Gefässe der Talentförderung bieten den Rahmen, in welchem neben dem individuellen Unterricht ein systematischer Austausch zwischen den SchülerInnen gepflegt wird. Zudem ermöglicht diese feste Struktur die nötige intensive beratende Begleitung.

9.1 Richtlinien

Die Richtlinien der Talentförderung an der Musikschule Binningen-Bottmingen basieren auf den Richtlinien der kantonalen Talentförderung Musikschulen Baselland.

Alter

Der Eintritt ist ab 12 Jahren möglich. Ausnahmen sind möglich.

Voraussetzungen

Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den SchülerInnen der Talentförderung erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument und der Musik im Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten steht.

Eintritt

Der Eintritt ist für SchülerInnen möglich, die den Unterricht im instrumentalen Hauptfach an der Musikschule Binningen-Bottmingen belegen.

Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung gehen folgende Schritte voraus:

- eine Empfehlung der Instrumental- oder Gesangslehrperson
- ein öffentliches Vorspiel in Anwesenheit der Lehrperson und der Schulleitung

Die Aufnahmeprüfung findet einmal jährlich statt. Die SchülerInnen spielen einer Fachjury vor, welche die momentane Leistung sowie das musikalische und künstlerische Potential beurteilt. Es müssen mindestens zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen vorgetragen werden.

Die Eintrittsprüfung wird zusammen mit dem Wettbewerb für das Konzertpodium des kantonalen Impulsprogramms durchgeführt. Die organisatorische Verantwortung tragen der Talentrat und die Geschäftsstelle TFBL.

Die Jury besteht aus:

- VertreterInnen der Musikschule Basel
- VertreterInnen des Talentrates
- einer Fachperson nach Instrument

Fächerangebot

Folgende Fächer sind zu belegen:

- Instrumentalunterricht oder Gesang

Der wöchentliche Unterricht im Hauptfach dauert im Minimum eine 1.0-Lektion (50 Minuten). Eine längere Lektionsdauer ist möglich.

- Nebenfach

Die Dauer des Nebenfaches beträgt eine 0.5-Lektion (25 Minuten). Die Zeit für das Nebenfach kann vollumfänglich für das Hauptfach verwendet werden.

- Theorie/Gehörbildung

Wöchentlich im Gruppenunterricht oder einzeln

Als Ergänzung:

Kammermusik oder Ensembles/Orchester

Leistungskontrolle

Die SchülerInnen sind verpflichtet, mindestens einmal pro Jahr an einem Podiumskonzert der Talentförderung aufzutreten. Diese öffentlichen Konzerte werden von einer externen, interkantonalen Fachjury besucht und beurteilt. Die Laufbahndossiers der auftretenden SchülerInnen werden der

Jury von den Lehrpersonen zur Einsicht vorgelegt. Fragliche Leistungen werden mit der Lehrperson und der Schulleitung besprochen. Aufgaben und Pflichten der Jury sind in einem Pflichtenheft beschrieben und öffentlich einsehbar.

Klassenstunden

Die Klassenstunden bilden einen zentralen Bestandteil der Talentförderung. Die SchülerInnen sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich an einer Klassenstunde teilzunehmen. Diese finden in Form von Workshops statt und dienen der Vertiefung eines bestimmten Themas, sowie dem Kontakt und Austausch der SchülerInnen.

Leistungsbericht

Der jährliche Leistungsbericht besteht aus drei Teilen:

- Hauptfachbericht
- Nebenfachberichte
- Selbsteinschätzung des/der SchülerIn

Laufbahndossier

Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die musikalische Entwicklung der SchülerInnen im Laufbahndossier dokumentiert wird.

Zusätzliche Angebote

Die Talentförderung bietet spezielle, zeitlich begrenzte Kurse und Workshops an. Die Teilnahme wird erwartet.

Schulgeld

Die Talentförderung wird von den Trägergemeinden Binningen und Bottmingen subventioniert. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Kosten für eine ganze Lektion im Hauptfach, während die Musikschule die Kosten für die Belegung der Ergänzungsfächer übernimmt.

Aufsicht/Koordination

Der Talentrat ist für die strategische Ausrichtung und die Aufsicht über die TFBL zuständig. Die Geschäftsstelle ist für die operativen Geschäfte verantwortlich.

Einhaltung der Richtlinien

Die Schulleitungen der beteiligten Musikschulen sind dafür verantwortlich, dass die gemeinsamen Richtlinien eingehalten werden.

Weitere Infos

www.talentfoerderung.ch

10.0 Die Stufenvorspiele

Die Stufenvorspiele sind eine freiwillige Standortbestimmung im Instrumentalunterricht. Die SchülerInnen haben dabei die Möglichkeit, ihr musikalisches Können von externen Fachpersonen beurteilen zu lassen.

Die Gelegenheit, ein Zertifikat durch das Stufenvorspiel zu erlangen, soll die Motivation der TeilnehmerInnen zur täglichen Arbeit mit Musik fördern und die Lehrpersonen bei zielorientierter Arbeit unterstützen.

Die Durchführung der Stufenvorspiele sichert u.a. die Qualität der pädagogischen Arbeit an unserer Musikschule.

10.1 Organisation

Die Stufenvorspiele finden jährlich statt.

Es gibt 7 Schwierigkeitsstufen. Das «Preludio» entspricht dem AnfängerInnen-Niveau. Das Programm für die Stufe «Finale» orientiert sich an den Programm-Anforderungen einer Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule.

Die SchülerInnen entscheiden in Absprache mit der Lehrperson, unabhängig vom Alter und der Anzahl Unterrichtsjahre, in welcher Stufe sie teilnehmen. Bei entsprechender Begabung besteht die Möglichkeit, Stufen zu überspringen. Es ist auch möglich, mit einer anderen Stufe als dem «Preludio» zu beginnen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die SchülerInnen können eine Stufe auch wiederholen, um vertiefte Leistungen zu zeigen und die Bewertung zu verbessern.

Jedes Stufenvorspiel beinhaltet ...

- ... ein frei gewähltes Stück mit oder ohne Klavierbegleitung, welches dem Schwierigkeitsgrad der Stufe entspricht. Auch Orchester- oder Kammermusikstücke können vorgetragen werden.
- ... ein Werk aus einer vorgegebenen Literaturliste
- ... eine Etüde oder Tonleitern mit Dreiklang aus einer vorgegebenen Liste
- ... ein Stück ab Blatt oder das Klatschen eines Rhythmus
- ... Fragen zu Basiswissen Klassik, bzw. Jazz/Rock/Pop bis Stufe 5

Ab Stufe 2 steht eine Klavierbegleitung zur Verfügung. Die Kosten dafür übernimmt die Musikschule Binningen-Bottmingen.

Die Spieldauer der Stufenvorspiele ist vorgegeben

Preludio	max. 5 Minuten
Stufe 1	max. 8 Minuten
Stufe 2	max. 10 Minuten
Stufe 3	max. 12 Minuten
Stufe 4	max. 15 Minuten
Stufe 5	max. 20 Minuten
Finale	min. 20 – max. 40 Minuten

10.2 Teilnahmebedingungen

InstrumentalschülerInnen folgender Fächer können an den Stufenvorspielen teilnehmen:

- ... Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, E-Bass
- ... Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon
- ... Trompete, Horn, Posaune, Euphonium
- ... Klavier, Keyboard
- ... Gitarre
- ... Schlagzeug

Die Teilnahme an den Stufenvorspielen ist für SchülerInnen der Musikschule Binningen-Bottmingen freiwillig und kostenlos.

Externe SchülerInnen können, mit Anmeldegebühren von CHF 100.–, an den Stufenvorspielen teilnehmen.

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich.

10.3 Beurteilung

Die externe Fachperson führt anschliessend an das Vorspiel ein Feedback-Gespräch mit den TeilnehmerInnen. Das Zertifikat wird den TeilnehmerInnen am Abschlusskonzert überreicht.

Das Zertifikat wird mit einem der folgenden Prädikate erteilt:

- ... Mit Auszeichnung
- ... Sehr gut
- ... Gut
- ... Ausreichend

SchülerInnen, die das Stufenvorspiel nicht bestehen, erhalten eine Teilnahmebestätigung und können das Vorspiel wiederholen.

Die Entscheidungen der Experten sind verbindlich und können nicht angefochten werden.

Die TeilnehmerInnen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- ... Intonation, Klangqualität, Artikulation
- ... Rhythmus
- ... Dynamik und Agogik
- ... Musikalischer Ausdruck (Gestaltung, Interpretation, Phrasierung)
- ... Haltung (Körperhaltung, Instrumentenhaltung)
- ... Basiswissen (es ist Bestandteil der Prüfung, hat aber keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung. Es wird ein Feedback gegeben.)

10.4 Externe Fachpersonen

... Die externen Fachpersonen sind Instrumental-Lehrpersonen, die an einer anderen schweizerischen Musikschule unterrichten.

... Die TeilnehmerInnen spielen vor einer Fachperson, die dasselbe Instrument unterrichtet, und vor der eigenen Lehrperson.

... Die externen Fachpersonen werden in einem kurzen Briefing vor dem Beginn der Stufenvorspiele über den Ablauf und die Bewertungskriterien informiert.

... Die Fachpersonen entscheiden in Absprache mit den Lehrpersonen über die Aufnahme eines Beitrags im Abschlusskonzert.

... Die Expertin/der Experte und die Lehrperson unterzeichnen die Zertifikate.

... Die ExpertInnen werden nach den Richtlinien der Musikschule Binningen-Bottmingen entschädigt.

10.5 Ablauf

... Vorspiel: Dauer je nach Stufe (5 bis 40 Min.)

... Feedbackgespräch (max. 5 Min.)

... Ausfüllen und Unterzeichnen der Zertifikate

11.0 Die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler

«Die Schülerinnen und Schüler sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich und tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Schulgemeinschaft bei.» (BGG §64)

11.1 Mitsprache und Mitwirkung in der Musikschule

Im Unterricht können die SchülerInnen im Gespräch mit ihren Lehrpersonen persönliche Wünsche nach Literatur, Stilen und Unterrichtsmaterial einbringen.

Gemeinsam mit den SchülerInnen besprechen die Lehrpersonen die Mitwirkung bei fächerübergreifenden Musikschulprojekten, Musik- und Tanzlagern, Vortragsabenden und allen anderen öffentlichen Veranstaltungen.

11.2 Einbezug in die interne Evaluation

Lehrpersonen und SchülerInnen sind jederzeit offen für Feedbacks und geben sich in periodisch geführten Gesprächen individuelle Rückmeldung über den Unterricht.

Die SchülerInnen können ihre Anliegen im Schulleitungs-Briefkasten deponieren. Die Schulleitung nimmt die Anliegen entgegen und behandelt sie vertraulich.

11.3 Spezielle Vertretung der Schülerinnen und Schüler

Ein Orchestervorstand vertritt die Anliegen der Orchestermitglieder. Ansprechpartner ist der Orchesterdirigent.

Es besteht die Möglichkeit, bei Projekten und speziellen Anlässen der Musikschule eine Vertretung der SchülerInnen zu wählen.

12.0 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten



Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Sekretariat und Erziehungsberechtigten ist Teil der Kultur der Musikschule Binningen-Bottmingen.

Die Lehrpersonen pflegen regelmässigen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Diese können während des Jahres in telefonischen oder persönlichen Gesprächen mit der Lehrperson Fragen des Unterrichts, die Fortschritte der Kinder und gegebenenfalls Lernschwierigkeiten besprechen.

Die Erziehungsberechtigten sind jederzeit eingeladen, in Absprache mit der Lehrperson den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen.

Die Lehrpersonen laden die Erziehungsberechtigten einmal pro Jahr zu einem Standortgespräch zur Unterrichtszeit ihrer Kinder ein. Inhalt des Gespräches sind der Fortschritt im Unterricht, die musikalische Entwicklung, das Übeverhalten, das Interesse und der Einsatz des Kindes.

An den SchülerInnen-Konzerten und bei allen anderen schulischen Veranstaltungen können sich die Erziehungs-

berechtigten ein Bild von den Fortschritten ihrer Kinder machen und diese kurz mit den Lehrpersonen besprechen.

Auf Initiative der Lehrpersonen können gemeinsame Elternabende veranstaltet werden.

Über die Rolle der Erziehungsberechtigten: Siehe Infoblatt Musikschule Binningen-Bottmingen.

12.1 Spezielle Vertretung der Erziehungsberechtigten

Engagierte Erziehungsberechtigte formieren sich in einem Elternbeirat und sind Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten und Musikschulleitung. Der Elternbeirat besteht aus mindestens 3 VertreterInnen und trifft sich mit der Schulleitung zur Unterstützung der Anliegen der Musikschule. Er organisiert sich selbst.

Anliegen der Erziehungsberechtigten werden gemäss § 82a des BGG vom Schulrat wahrgenommen.

Mittels Fragebogen werden die Erziehungsberechtigten in die interne Evaluation einbezogen. Diese Befragung findet periodisch statt.

13.0 Die allgemeinen Bestimmungen

13.1 Allgemeine Informationen

Das Schuljahr wird in zwei Semester analog der Volksschule aufgeteilt. Die Ferien und offizielle Feiertage entsprechen denjenigen der öffentlichen Schulen.

Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Binningen oder Bottmingen können bis zum Abschluss der Sekundarstufe II in die Musikschule Binningen-Bottmingen aufgenommen werden.

Im Rahmen des interkommunalen Austauschs können auch Kinder anderer Wohngemeinden aufgenommen werden.

Als Ergänzung zum instrumentalen Einzelunterricht wird die Mitwirkung in Orchester, Ensembles und im Kinderchor kostenlos angeboten.

13.2 An- und Abmeldungen sowie Änderungen des Musikunterrichts

An- und Abmeldungen sowie Änderungen des Musikunterrichts-Besuchs müssen schriftlich jeweils bis 15. November bzw. 30. April des laufenden Semesters erfolgen.

Anmeldungen sind auf Beginn eines Semesters möglich.

Mit der schriftlichen Bestätigung über die Aufnahme und die Zuteilung wird die Anmeldung rechtskräftig und verpflichtet zur Bezahlung des Schulgeldes für mindestens ein Semester.

Die Abmeldung ist fristgemäss vor Ende eines Semesters möglich (15. November und 30. April). Ohne fristgerechte Abmeldung gilt der Vertrag automatisch für ein weiteres Semester. Bei ausserterminlichem Austritt oder Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes. Das entsprechende Formular muss die Unterschrift der Lehrperson enthalten.

Eine Abmeldung in den ersten beiden Schulwochen des laufenden Semesters ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss durch den Schulrat bewilligt werden. Voraussetzung für eine allfällige Bewilligung ist, dass die nicht besuchte Lektion von einem/einer anderen SchülerIn, die auf der Warteliste stehen, belegt werden kann. In diesem Fall entfällt die Semestergebühr; stattdessen ist eine Gebühr für

den administrativen Aufwand zu entrichten. Das begründete Gesuch für eine ausserterminliche Abmeldung ist an die Schulleitung zuhanden des Schulrats zu richten.

Ein Wechsel der Lehrperson ist nur auf Semesterwechsel und in Absprache mit der bisherigen Lehrperson möglich.

13.3 Unterrichtsorganisation

Die Gruppenkurse beginnen zu Beginn des Schuljahres im August. Der Einstieg in laufende Gruppenkurse kann nicht garantiert werden.

Am ersten Montag nach den Sommerferien finden die Einteilungen für das neue Schuljahr statt. Dieser Tag ist unterrichtsfrei.

In besonderen Ausnahmefällen kann aufgrund eines kurzfristigen und unvorhergesehenen Ereignisses seitens der Lehrpersonen der Unterricht einmal pro Semester ausfallen. Bei Absenzen der Lehrpersonen werden die Stunden durch eine Stellvertretung erteilt oder von der Lehrperson vor- oder nachgeholt.

Bei Absenzen der SchülerInnen besteht für die Lehrperson keine Verpflichtung, die Stunden nachzuholen. Bei längerer Krankheit (mehr als 3 Wochen) erfolgt auf Wunsch der Erziehungsberechtigten eine anteilmässige Rückerstattung der Schulgeldkosten oder eine Gutschrift auf das nächste Semester.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Lehrpersonen zur Erstellung des Stundenplans mindestens 3 mögliche Zeitfenster – an den für diese Lehrpersonen möglichen Unterrichtstagen – für den Unterricht ihrer Kinder anzugeben. Bestehende Unterrichtszeiten laufen nicht automatisch im nächsten Semester weiter. Die Lehrpersonen bemühen sich um die bestmögliche Stundenplan-Einteilung. Diese ist verbindlich. Es ist nicht möglich, den Unterrichtsort zu wählen.

Für den Unterricht mit Kindern mit speziellen Bedürfnissen steht die Schulleitung den Erziehungsberechtigten für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

13.4 Schulgeld

Das Schulgeld wird pro Semester abgerechnet.

Die Musikschule Binningen-Bottmingen kennt ein abgestuftes Subventions- und Beitragssystem. So kann auch in jenen Fällen eine musikalische Ausbildung ermöglicht werden, in denen die finanziellen Verhältnisse der Eltern eine solche nicht erlauben würden.

Entsprechende Gesuche können schriftlich an das Sekretariat gerichtet werden. Unser Sekretariat gibt Ihnen gerne Auskunft.

13.5 Einverständnis-Erklärung für Fotos

Mit der unterschriebenen Anmeldung geben Sie Ihr Einverständnis, dass Fotos Ihrer Kinder für die medienwirksame Präsentation unserer Musikschule veröffentlicht werden können. Die Kinder werden ausdrücklich nicht namentlich erwähnt. Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind in öffentlichen Medien im Zusammenhang mit unseren Musikschulaktivitäten abgebildet werden soll, teilen Sie uns dies bitte schriftlich unter sekretariat@msbibo.ch mit.

14.0 Die gesetzlichen Grundlagen

Dieses Schulprogramm stützt sich auf die diesbezüglich relevanten Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Basel-Landschaft, die alle über www.baselland.ch abrufbar sind.

SGS 640	Bildungsgesetz
SGS 640.41	Verordnung für die Musikschule
SGS 647.12	Verordnung für die Schulleitung
SGS 150	Personalgesetz
SGS 150.1	Personaldekret

SGS 150.11	Personalverordnung
SGS 153.12	Verordnung über Lohnansprüche bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall
SGS 153.13	Verordnung über Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub
SGS 156.95	Verordnung über die Lehrer- und Lehrerinnenfunktionen

Die Bestimmungen im Leistungsauftrag 5 (Bildung) der Gemeinde Binningen sind für die Musikschule Binningen-Bottmingen verbindlich.

Impressum

Musikschule Binningen-Bottmingen

Redaktion: Letizia Walser, Mareike Wormsbächer

Gestaltung: Nora Donner, ANDYOU Communications & Design

Lektorat: Christopher Zimmer

Fotos: Oliver Hochstrasser



Musikschule Binningen-Bottmingen

Kronenweg 16

4102 Binningen

+41 61 421 90 79

sekretariat@msbibo.ch

msbibo.ch

